



Krisenkonzept Cevi Schweiz

(Zusammenarbeit bei Krisenfällen zwischen dem Cevi Schweiz und seinen Mitgliedorganisationen)

Gültig ab 1.4.2019

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	1
2. Ziel	2
3. Definition von Krisen.....	2
3.1 Krise (Allgemein)	2
3.1.1 Plötzliche Krise (eruptiv)	3
3.1.2. Schleichende Krise (latent)	3
3.2 Krisendefinition im Cevi Schweiz	3
3.2.1 Schwere Krise	3
3.2.2 Mittlere und leichte Krisen.....	4
4. Alarmierung	4
4.1 Erstalarmierung	4
4.2 Checkliste Alarmierung (schwere Krise)	4
5. Krisenstab	5
5.1 Konstitution Krisenstab	5
5.2 Funktionen des Krisenstabes.....	6
6. Präventive Aufgaben	7
7. Aus- und Weiterbildung	7
8. Beilagen und ergänzende Unterlagen.....	8

History:

Das Krisenkonzept wurde gestützt auf die Statuten Art 26. als Reglement vom Vorstand Cevi Schweiz nach einem Entscheid der Präsidentenkonferenz vom 24. Oktober 2015 am 04. Januar 2016 genehmigt und ersetzt das Krisenkonzept vom 19. Mai 2015.

Das Konzept wurde gemeinsam mit einer interdisziplinären Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Mitgliedorganisationen unter fachlichem Einbezug von Mobi24 erarbeitet. Es wurde am xx.xx.xxxx durch Mobi24 freigegeben.



2. Ziel

Das vorliegende Dokument dient als Leitfaden für mittlere und schwere Krisensituationen innerhalb des Cevi Schweiz. Er soll dazu dienen, Krisen mit geeigneten Massnahmen und der entsprechenden Organisation zu bewältigen, damit der kurz- und langfristige Schaden für die Betroffenen und die Gesamtorganisation minimiert werden kann.

Das vorliegende Konzept richtet sich an die Leitungsebene des Cevi Schweiz und seiner Mitgliederorganisationen. Das sind:

- Vorstand und Geschäftsstelle Cevi Schweiz
- Leitungsgremien der Mitgliederorganisationen (ehrenamtlich und hauptamtlich)
- Projektleitende regionaler und nationaler Events

Der Cevi Schweiz und seine Mitgliedorganisationen verpflichten sich, dieses Krisenkonzept als Leitfaden zu benutzen. Sie sind verantwortlich, dass die ihnen gegenüber verantwortlichen und oben aufgeführten Personen das Konzept kennen, in ihrer Arbeit als Leitfaden benutzen und im Falle einer Krise danach handeln.

Dieses Konzept dient als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Dachverband Cevi Schweiz und seinen Mitgliedorganisationen in Krisenfällen.

3. Definition von Krisen

3.1 Krise (Allgemein)

Für das Wort Krise gibt es neben der ursprünglichen Bedeutung aus dem Griechischen (krísis, Entscheidung, entscheidende Wendung) unterschiedliche Definitionen.

Im nachfolgenden lehnen wir uns der Einfachheit halber an die Definition von Prof. Krystek an¹:

Krisen sind ungeplante und ungewollte Prozesse von begrenzter Dauer und Beeinflussbarkeit sowie ambivalentem Ausgang. Sie sind in der Lage, den Fortbestand einer gesamten Organisation substanziell und nachhaltig zu gefährden oder zu verunmöglichen.

Eine Krise ist eine Ausnahmesituation mit grosser Instabilität. Auch wenn jede Krise anders verläuft, so sind doch einige Wesensmerkmale feststellbar.

Eine Krise birgt die Gefahr

- sich auszuweiten und zuzuspitzen, so dass sie schwer beherrschbar wird,
- den Argwohn des Umfeldes (Eltern, Behörden, Medien) auf sich zu ziehen
- das allgemeine Tagesgeschäft zu beeinträchtigen.

Es wird unterschieden zwischen plötzlich eintretenden und schleichenden Krisen. Der Cevi Schweiz unterteilt Krisen zusätzlich nach ihrem Ausmass in schwere und mittlere/leichte Krisen.

Eine Krise besteht aus drei Dimensionen: dem realen Ereignis, der Krisenbewältigung und der Wahrnehmung der Krise². Der letzte Punkt ist dabei insbesondere vom zweiten Punkt abhängig. Ist die Krisenbewältigung nicht adäquat, droht ein grosser Imageverlust.

¹ Vgl. Prof. U. Krystek, TU Berlin

² Vgl. Bundesministerium des Innern (D 2008), S. 8

3.1.1 Plötzliche Krise (eruptiv)

Plötzliche Krisen treten unvorhergesehen und unerwartet auf. Sie sind durch einen klaren Startpunkt (Krisenereignis) gekennzeichnet und haben vielfach einen relativ kurzen Verlauf mit sehr hoher Intensität (3-7 Tage).

Kennzeichen plötzlicher Krisen können sein:

- Chaos innerhalb der betroffenen Organisation, weil Krisen geplante Zeitabläufe und systematisches Arbeiten nicht mehr möglich machen.
- Kontrollverlust, weil Krisen eine Eigendynamik entwickeln in denen nur reagiert werden kann und der Schaden begrenzt, aber nicht behoben werden kann
- Kurzfristige Lähmung der Organisation
- ein sofortiges hohes Medieninteresse (bereits 30 Min nach Ereignis).
- Öffentliche Diskussion, weil es sich oft um (menschliche) Tragödien handelt

Beispiele plötzlicher Krisen sind:

- Grosse Elementarschäden (z.B. Überschwemmung Lagergelände)
- Unfälle (z.B. Seilbahnunfall, Einsturz Lagerturm, schwere Verbrennungen etc.)
- Verbrechen, kriminelle Akte (z.B. Tötungsdelikte, Betrug, sexuelle Übergriffe)
- Epidemieartige Krankheiten (z.B. ungeniessbarer Kartoffelsalat)

3.1.2. Schleichende Krise (latent)

Sleichende Krisen sind Prozesse die langsam an Intensität gewinnen und das Funktionieren einer Organisation immer stärker behindern je länger sie dauern. Da diesen Krisen ein klares Ausbruchereignis fehlt sind sie deutlich schwerer zu erkennen als plötzlichen Krisen und oft ist der eigentliche Grund für die Krise nicht sofort erkennbar.

Beispiele schleichender Krisen sind:

- Zwischenmenschliche Konflikte
- Mangel an Leitenden
- Mitgliederschwund
- Strukturelle Defizite

3.2 Krisendefinition im Cevi Schweiz

Das Krisenkonzept des Cevi Schweiz befasst sich mit der Bewältigung von plötzlichen Krisen.

3.2.1 Schwere Krise

Eine schwere Krise innerhalb des Cevi Schweiz ist durch das Vorhandensein mindestens eines der folgenden Kriterien gegeben (sog. Muss-Kriterien):

- Todesfall
- Schwere Verletzungen (Gefahr von irreversiblen Körperschäden)
- Sexualdelikt³
- Zu erwartendes nationales / überregionales Medieninteresse

Eine vom Dachverband bezeichnete Gesamtleitung übernimmt in solchen Fällen den Lead, um die Krise bestmöglich zu bewältigen und sicherzustellen, dass die Interessen des gesamten Verbandes berücksichtigt werden.

³ Gesicherter/bewiesener Fall, bei einem Verdacht gilt das Konzept PSA

3.2.2 Mittlere und leichte Krisen

Die Kriterien für mittlere und leichte Krisen werden durch die entsprechende Mitgliedorganisation definiert. Eine mittlere oder leichte Krise erfüllt keines der Kriterien der schweren Krise. Weiter liegt die Verantwortung für das Krisenmanagement bei der Mitgliedorganisation oder der Ortsgruppe. Bei mittleren Krisen wird der Dachverband mitinformiert und ist im Krisenstab beratend als Beisitz vertreten. Der Dachverband Cevi Schweiz kann bei Bedarf und vorhandenen Ressourcen seine Mitgliedorganisationen unterstützen.

4. Alarmierung

Die Alarmierung im Falle einer mittleren oder schweren Krise wird innerhalb des Cevi Schweiz mittels eines 24/7 Alarmierungssystems sichergestellt. Dabei stützen sich der Dachverband und seine Mitgliedorganisationen auf eine Alarmzentrale eines externen Dienstleisters ab (Stand Mai 2019: Mobi24, Notrufnummer 0800 2384 00). Das detaillierte Alarmierungsschema wird bei Mobi24 als Checkliste hinterlegt. Entsprechende Dokumente werden von den Mitgliedorganisationen selbständig erarbeitet. Die Grundlagen dazu bilden dieses Dokument sowie die Krisenkonzepte der Organisationen.

Die Mios und der Dachverband melden die aktuellen Zuständigkeiten und Personen bzw. Änderungen an die Sachbearbeitung Administration Cevi Schweiz, welche die Mutationen an Mobi24 weitergibt.

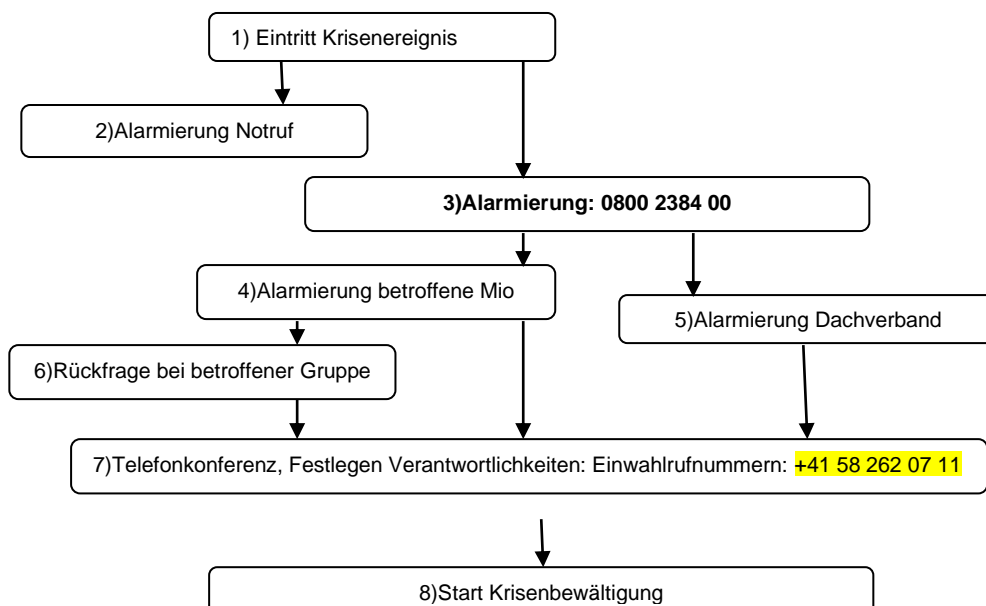
4.1 Erstalarmierung

Die Erstalarmierung beinhaltet das Alarmieren von Personen aus dem Dachverband und der Mitgliedorganisation, welche die Aufgabe und Kompetenz haben, auf Grund der vorliegenden Informationen einen entsprechend zusammengesetzten Krisenstab zu konstituieren. Diese Personen bezeichnen wir im Folgenden als Krisenverantwortliche.

Diese Erstalarmierung soll auf regionaler und nationaler Ebene mittels 3-6 Nummern sichergestellt sein. Damit wird erreicht, dass innerhalb kurzer Zeit die notwendige Krisenorganisation handlungs- und entscheidungsfähig ist.

Während Risikozeiten (z. B. während Grossanlässen, während Lagern) kann eine erhöhte Bereitschaft notwendig sein (festgelegte Zeitfenster der Zuständigkeiten).

4.2 Checkliste Alarmierung (schwere Krise)



Die Abläufe einer Alarmierung sollen gemäss den nachfolgenden Schritten stattfinden:

- 1) Das schwere Krisenereignis tritt ein.
- 2) Leitungsperson der betroffenen Gruppe alarmiert über den Notruf die zuständigen Blaulichtorganisationen.
- 3) Leitungsperson der betroffenen Gruppe alarmiert Mobi24: **0800 2384 00**
- 4) Mobi24 alarmiert betroffene Mio (Nr auf Display 0800 2384 00) und gibt Einwahldaten für Telefonkonferenz mündlich durch. Anschliessend wird ein SMS mit den Einwahldaten versendet.
- 5) Betroffene Mio nimmt Rücksprache mit Leitungsperson der betroffenen Gruppe
- 6) Mobi24 alarmiert Dachverband (Nr auf Display 0800 2384 00) und gibt Einwahldaten für Telefonkonferenz mündlich durch. Anschliessend wird ein SMS mit den Einwahldaten versendet.
- 7) Telefonkonferenz findet statt, die Verantwortlichkeiten im Krisenstab werden festgelegt, die nächsten Fixpunkte werden definiert (Lead Dachverband)
 - Einwahlrufnummern +41 58 262 07 11
 - Zugangscode: werden durch Mobi24 mündlich und per SMS kommuniziert
- 8) Krisenbewältigung beginnt

Die erste Telefonkonferenz im Krisenstab findet ad hoc in Abhängigkeit der Erreichbarkeiten der Verantwortlichen gemäss Erfahrungswerten 15-45 Minuten nach dem Eintritt des Krisenereignisses statt. Diese Zeit kann subjektiv als lange wahrgenommen werden.

5. Krisenstab

5.1 Konstitution Krisenstab

Nach der erfolgten Erstalarmierung und einer ersten Einschätzung der Lage an der Telefonkonferenz muss ein Krisenstab ad hoc gebildet werden. Das erste Gespräch im Krisenstab ist erfahrungsgemäss sehr anspruchsvoll, weil alle Beteiligten aus dem Alltag in eine komplett neue und herausfordernde Situation ‚gedrängt‘ werden.

Ein Krisenstab ist modular aufgebaut und muss auf die Art des Krisenfalles angepasst einberufen und organisiert werden. Ein Krisenstab sollte nicht zu gross werden, damit er handlungsfähig bleibt.

Die Zusammensetzung des Krisenstabes ist ein entscheidendes Element in der Krisenorganisation. Der Entscheid über die Zusammensetzung des Krisenstabes erfolgt durch Absprache zwischen den alarmierten Krisenverantwortlichen.

Die Mitglieder des Krisenstabes sollten das Vertrauen der Organisation geniessen. Sie müssen sich zutrauen unter Druck gemeinsam ein Ziel zu verfolgen und sich dabei an die vereinbarten Rollen und Abläufe zu halten. Sie müssen in der Lage sein persönliche Bedürfnisse (und etwaige Animositäten) und Eigeninteressen in einem grossen Masse zurückzustellen, um sich voll und ganz der Krisenbewältigung widmen zu können.

5.2 Funktionen des Krisenstabes

Zur Bewältigung einer Krise ist ein auf die Art des Krisenfalles angepasster Krisenstab wichtig. Dieser verfügt über klare Kompetenzen und kann zeitgerecht entscheiden. Der nachfolgende Beschrieb eines Krisenstabes dient als Orientierungshilfe für eine schwere Krise. Im Titel steht die Funktionsbezeichnung sowie in Klammer die Organisationsebene, welche die entsprechende Person stellt.

Die entsprechende Ebene ist verantwortlich, dass sich für jede unten beschriebene Funktionen eine detailliertere Beschreibung der Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen vorhanden sind (evt. Checklisten). Ein Austausch der einzelnen Rollen und Funktionen findet während den regelmässigen verbandsinternen Krisentraining statt.

Gesamtleitung (Dachverband)

- Besitzt eine Ausbildung im Bereich Krisenmanagement
- Koordiniert die Arbeit aller Stellen
- Entscheidet bei Uneinigkeit
- Zieht bei Bedarf Fachpersonen bei
- Stellt Aussenperspektive durch Einbezug von BeraterInnen sicher
- Stellt die Auswertung und Analyse der Krise sicher
- Protokoll-/Journalführung (s. Kommentar unten)

Einsatzleitung des Cevi⁴ vor Ort (Mitgliedorganisation)

- Leitet die Arbeit der Helfer aus der Mitgliedorganisation.
- Koordiniert mit Blaulichtorganisationen.
- Koordiniert mit lokaler Unterstützung der Ortsgruppe (AL-Götti, Ehemalige, Coach, Eltern, PBS, Jubla?)
- Stellt die Kommunikation zwischen dem Krisenstab und der Krisenleitung vor Ort sicher

Begleitung (Mitgliedorganisation)

- Bietet bei Bedarf Begleitungspersonen auf, organisiert Ablösungen, organisiert allfällige weitere Helfende/Fachexperten. Koordiniert Debriefing für Involvierte (Ortsgruppe, Helfende und Stab).

Kommunikation (Dachverband)

- Koordiniert gesamte Kommunikation auf allen Stufen (Zeitpunkt, Inhalt, Form der Kommunikation an Medien, Mitgliederorganisationen, Ortsgruppen, Eltern, Betroffene).

Versicherung/Recht (Dachverband)

- Koordiniert die Versicherungs- und Rechtsfragen
- Stellt die Schnittstelle zu den juristischen Beiständen und Versicherungen her
- Kümmert sich um die ordentliche Abwicklung der Versicherungsfälle

Protokoll- und Journalführung (Dachverband)

- Hält zeitlichen Ablauf, Ereignisse und Entscheide während der Krise fest.

⁴ Nicht zu verwechseln mit der Einsatzleitung der Behörden oder der Blaulichtorganisationen.

Der Dachverband, die Mitgliedorganisationen und die Ortsgruppen sind verantwortlich, die Detailbeschriebe zu verfassen sowie Personen für die genannten Funktionen zu bezeichnen und deren vereinbarte Erreichbarkeit zu gewährleisten.

6. Präventive Aufgaben

Damit im Falle einer Krise die Krisenbewältigung erfolgen kann, müssen vor dem Eintreffen einer Krise die nachfolgenden Aufgaben wahrgenommen werden. Diese Aufgaben werden von jeder der folgenden Ebene im Cevi Schweiz wahrgenommen:

- Ortsgruppe
- Mitgliedorganisation
- Dachverband

Die Aufgaben sind:

- Erstellen eines Krisenkonzeptes der eigenen Ebene und Kommunikation an alle Leiter/innen, ebenso das Pflegen und Aktualisieren des Konzeptes
- Benennen der Hauptrisiken und erstellen von Präventionskonzepten für diese.
- Sicherstellen der notwendigen Erreichbarkeit.
- Sicherstellen eines Netzwerkes, aus welchem Personen für den Krisenstab angefragt und eingesetzt werden können. (z.B. Pikett für Begleitung)
- Sicherstellen eines Netzwerkes oder einer Fachpersonen-Liste, welche/s der Organisation spezifisches Wissen beratend zur Verfügung stellen kann.
- Definition der Partnerorganisationen, welche im Fall einer Krise aktiv informiert werden. Allenfalls können diese im Krisenfall auch unterstützend mitwirken.
- Systematische Analyse von potentiellen Risiken im Vorfeld eines Grossanlasses der Organisation und Einleiten der dafür notwendigen Sicherheitsvorkehrungen.
- Die Liste der Krisenverantwortlichen laufend aktualisieren und Mutationen an die Sachbearbeitung Administration Cevi Schweiz melden.

Es gibt auf nationaler und pro Mitgliedorganisation eine/n ständigen Krisenverantwortliche/n. Diese Personen nehmen an der jährlichen nationalen Aus- und Weiterbildung teil (siehe unten). Die krisenverantwortliche Person des Dachverbandes bzw. deren Stellvertretung sind die Ansprechpersonen für den ZKS und nehmen am ZKS-Austauschtreffen teil.

7. Aus- und Weiterbildung

7.1 Ausbildung auf Stufe Mitgliedorganisation / Dachverband

Es findet regelmässig eine Aus- und Weiterbildung der Krisenverantwortlichen der Mitgliederorganisationen und dem Dachverband statt. Diese Aus- und Weiterbildung besteht aus den folgenden Schwerpunkten, welche von Jahr zu Jahr unterschiedlich gewichtet werden können:

- Rückschau auf vergangene Ereignisse schwere Krisen innerhalb unserer Organisation, aber auch bei anderen Jugendverbänden und das Erarbeiten und Umsetzen von Verbesserungsmöglichkeiten im Verband.
- Austausch über kleinere und mittlere Krisen innerhalb der Mitgliedorganisationen und des Dachverbandes.
- Durchführen einer realitätsnahen Übung unter Einbezug aller Stufen des Cevi Schweiz.
- Aus- und Weiterbildung in diversen Aspekten des Krisenmanagements.
- Funktionsspezifischer Erfahrungsaustausch der Mios

7.2 Kommunikation innerhalb des Verbandes

Das Krisenkonzept wird gemäss der Organisation des Dachverbandes und der einzelnen Mitgliedorganisationen vermittelt.

Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Ebenen, die neuen Verantwortungsträger/Innen mit dem Krisenkonzept vertraut zu machen.

Im konkreten Fall bedeutet dies:

Dachverband

Im Dachverband werden die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit im Krisenteam bzw. in der Projektleitung im Umgang mit dem Krisenkonzept geschult.

Regionalverbände

In den Regionalverbänden ist das Krisenkonzept ein Thema am Ortsgruppenleiter-Einführungsgespräch bzw. beim Leiter-Einführungsgespräch. Weiter ist das Krisenkonzept/-management bei den regelmässigen Ortsgruppenleitertreffen ein Thema. Zusätzlich ist es Thema in den verbandsinternen Ausbildungskursen. Die Alarmierung über Mobi24 soll nur bei mittleren und schweren Krisen erfolgen. Als Faustregel gilt, ab Einsatz von Blaulichtorganisationen.

Ortsgruppen

Die Ortsgruppenleitenden und die lokalen Vereinsleitungen sind verantwortlich, dass alle Leiter/innen das Krisenkonzept kennen. Zudem erstellt sie ein Standard-Sicherheitskonzept für eine normale Programmaktivität (z.B. Jungscharnachmittag). Im Cevi Alpin werden die neuen Leiter/innen über das Krisenkonzept informiert und es werden im Rahmen der Leiterweiterbildungen Neuerungen oder Anpassungen thematisiert.

8. Beilagen und ergänzende Unterlagen

- J+S Unterlagen der Sportarten Lagersport/Trekking (Jungschar), Bergsteigen und Skitouren (Cevi Alpin)
- Risikomatrix Cevi Schweiz
- Richtlinien PSA Cevi Schweiz (Prävention)
- Umgang mit Genuss- und Suchtmittelkonsum im Cevi Schweiz (Prävention)
- Grundlagen zum Umgang mit Ritualen im Cevi Schweiz (Prävention)
- Standards für Ortsgruppenleitungen Cevi Schweiz

Die Beilagen können bei der Sachbearbeitung Administration Cevi Schweiz bezogen werden.